

Aktualisierung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Leifheit AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der Leifheit AG haben im Dezember 2017 eine Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat aktualisieren diese Erklärung hiermit und werden für deren Veröffentlichung Sorge tragen.

Den Empfehlungen des Kodex wurde bislang entsprochen. Seit 15. Oktober 2018 ist es zu einer Abweichung gekommen, nämlich von Ziff. 4.2.1 Satz 1 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Bundesanzeiger veröffentlicht am 24. April 2017), weshalb eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Leifheit AG gemäß § 161 AktG:

Zusammensetzung des Vorstands (Ziff. 4.2.1)

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 4.2.1 Satz 1, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Dieser Empfehlung wird seit der Abberufung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Thomas Radke mit Wirkung zum 15. Oktober 2018 nicht mehr entsprochen. Das Vorstandsmitglied Ivo Huhmann (CFO) wird das Unternehmen interimistisch als Alleinvorstand führen, bis ein Nachfolger für Herrn Radke bestellt ist, bzw. ab 1. November 2018 gemeinsam mit Herrn Igor Iraeta Munduate (Vorstandsmitglied COO).

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 fort.

Nassau/Lahn, im Oktober 2018